

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Stiftung Ecksberg
Herr Dr. Skiba
Ebinger Str. 1
84453 Mühldorf a. Inn

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung: Stiftung Ecksberg
Ebinger Str. 1
84453 Mühldorf a. Inn
Herr Dr. Skiba
www.stiftung-ecksberg.de**

**Geprüfte Einrichtung: Stiftung Ecksberg
Ebinger Str. 1
84453 Mühldorf a. Inn**

In der Einrichtung wurde am 23.10.2018 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Pflege und Dokumentation

Betreuung und Förderplanung

Mitwirkung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit körperlicher Behinderung
Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung
Betreute Wohngruppen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: externe Angebote

Angebotene stationäre Plätze: 322

Belegte Plätze: 321

Einzelzimmerquote: 84 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 55 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 22 Mitarbeiter davon

- 21 Heilerziehungspflegeschüler
- 1 Erzieher im Anerkennungsjahr

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer sehr angenehmen und kooperativen Atmosphäre statt. Alle befragten Bewohner äußerten sich ausschließlich positiv über die Einrichtung und die Mitarbeiter.

Während der Begehung wurden die Gruppen 1, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 12, 15, 20, 22, 35, 36, 40, der medizinische Stützpunkt und die Kreativ-Werkstätte besucht.

- Der dörfliche Charakter der gesamten Anlage eröffnet den dort lebenden Menschen ein hohes Maß an uneingeschränkter und selbständiger Bewegungsfreiheit. Die auf dem Gelände angetroffenen Betreuten bewegten sich sicher und vermittelten den Eindruck, dass sie sich in ihrer Umgebung wohl fühlen.
- Die Einrichtung verfügt über WLAN, das von den Bewohnern zu einem minimalen Unkostenbeitrag auf dem Gelände und in den Gemeinschaftsräumen genutzt werden kann.
- In zwei Wohnbereichen wurden barrierefreie Informationsterminals angeschafft. Alle Bewohner, Mitarbeiter und Besucher haben zukünftig dort die Möglichkeit sich über aktuelle Termine etc. zu informieren.
- Die besuchten Wohngruppen vermittelten eine sehr wohnliche und familiäre Atmosphäre.

In Gruppe 22 hängen von einer Fotografin angefertigte Portraitfotos der Bewohner im Flur, über dem Tisch ein Gruppenfoto. Diese sehr großen und lebendigen Fotos verleihen dem Raum viel Persönlichkeit und ein Gefühl der Gemeinschaft.

Auch neben der Eingangstür der Wohngruppe 2 findet sich eine, mit schönen schwarz-weiß Aufnahmen, sehr ansprechend gestaltete Bildercollage der hier lebenden Betreuten.

- Die Einrichtung und Gestaltung der Zimmer wird den jeweiligen Erfordernissen, Bedürfnissen und Besonderheiten der Bewohner angepasst. So zeigte sich bei einer an einer Autismus-Spektrum-Störung leidenden Betreuten das Zimmer zwar spärlicher und reizärmer gestaltet, vermittelte aber dennoch einen individuellen und wohnlichen Charakter.
- Die, auf den besuchten Wohngruppen anwesenden und zu einzelnen Betreuten befragten Mitarbeiter waren sehr gut über individuelle Gewohnheiten und Besonderheiten in der Versorgung informiert. Der am Begehungstag beobachtete Umgang des Personals war zugewandt, wertschätzend und den jeweiligen Erfordernissen angemessen.
- Die Personalqualifizierung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Jährlich wird durch die verantwortliche Mitarbeiterin ein umfangreiches und breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsprogramm unterschiedlichster Themenbereiche zusammengestellt. Jeder Bereich erhält ein eigenes Fortbildungsbudget über das frei verfügt werden kann.

- Die Einrichtung verfügt über ein zentrales Qualitätsmanagement. Gearbeitet wird mit einem elektronischen QM-System, untergliedert in ein übergeordnetes und ein bereichsspezifisches QM.

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert und wird mittels geeigneter Maßnahmen zur Qualitätsplanung, -lenkung und -kontrolle sichergestellt.

- Auch externen Verbesserungsvorschlägen und konstruktiver Kritik steht die Einrichtung aufgeschlossen und positiv gegenüber.

Die bei der letzten Begehung ausgesprochenen Empfehlungen und Anmerkungen zu den eingesehenen Handlungsanleitungen bei ausschließlich über eine PEG-Sonde ernährten Bewohnern, wurden von den hierfür verantwortlichen Mitarbeitern geprüft, wo erforderlich aufgegriffen und zeigten sich entsprechend aktualisiert und von den Mitarbeitern fachgerecht umgesetzt.

- Die Standards und Arbeitsanweisungen bezüglich behandlungspflegerischer Maßnahmen werden durch die Pflegefachkräfte des Medizinischen Stützpunktes der Einrichtung erstellt und in einem Handbuch hinterlegt.

Es erfolgen regelmäßige Revisionen der vorhandenen Standards. Erforderliche Änderungen werden von der verantwortlichen Stelle vorgenommen, im Leiterkreis besprochen und im Anschluss an die anderen Dienste weitergegeben, um stets die Aktualität und Einheitlichkeit gewährleisten zu können.

Die Fachkräfte und Mitarbeiter der Wohngruppen, welche behandlungspflegerische Tätigkeiten durchführen dürfen, werden durch die Pflegefachkräfte des Medizinischen Stützpunktes geschult bzw. bei längerer Pause in der Durchführung nachgeschult. Die Befähigung wird jährlich überprüft und dokumentiert.

- Am Tag der Begehung konnte teilnehmend die Wundversorgung einer PEG-Anlage im medizinischen Stützpunkt beobachtet werden. Diese wurde fachgerecht ausgeführt.

Weiterhin konnte beobachtet werden, dass es zu einem ausführlichen medizinisch pflegerischen kollegialen Austausch zwischen der anwesenden Pflegefachkraft und der Mitarbeiterin des Wohnbereiches kam. Die Beratung, aktive Unterstützung bei akuten Erkrankungen, kritischen Gesundheitszuständen, allgemeinen pflegerischen Belangen findet intensiv im medizinischen Stützpunkt, sowie aufsuchend bei Bedarf auf den Wohnbereichen statt.

- Bei drei besuchten Betreuten zeigte sich die Begutachtung frei von Beanstandungen. Die Maßnahmen zeigten sich den individuellen Anforderungen entsprechend geplant und umgesetzt.

Für diese überprüften Betreuten lagen individuelle und umfangreiche Risikoerfassungen und Pflegeprozessplanungen vor. Die eingesehenen Dokumentationen bildeten die individuellen Pflegebedarfe der Betreuten vollständig ab. Ebenso waren regelmäßige und aussagekräftige Pflegeberichtseinträge vorhanden.

- Auch schwerstpflegebedürftige und immobile Betreute werden, gegebenenfalls kurzzeitig, mobilisiert und wurden tagsüber in den Aufenthaltsräumen der Einrichtung angetroffen. Die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben des Wohnbereichs wird ihnen so ermöglicht.
- Ein in seiner Mobilität eingeschränkter Betreuer hat ein Transfer-Training erhalten, das ihm nun den Umstieg zwischen Bett und Rollstuhl eigenständig ermöglicht. Dadurch hat der Betreute mehr Selbständigkeit und somit Lebensqualität gewonnen.
- Bei einem mit Autismus-Spektrum-Störung besuchten Bewohner konnte aus den mit den Mitarbeitern geführten Gesprächen, der Beobachtung des Betreuten und der eingesehenen Dokumentation festgestellt werden, dass situationsorientierte Maßnahmen entwickelt und Rahmenbedingungen geschaffen wurden, die es der Bewohnerin ermöglichen trotz ihrer Erkrankung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Für den Bedarfsfall liegt ein Krisenplan vor. Hier sind Frühwarn-, Krisensymptome, sowie der ggf. erforderliche Umgang beschrieben. Auch das Handeln bei einer Krise geht handlungsleitend aus diesem hervor.

Die zur Betreuten Auskunft gebende Bezugsperson wirkte fachlich kompetent und äußerst engagiert, um die bestmögliche Versorgung und Lebensqualität der Bewohnerin zu erreichen.

- Die Einrichtung legt großen Wert auf unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten für alle Bewohner mit Sprachdefiziten. Es gibt seit längerem einen Arbeitskreis der sich monatlich mit dem Thema Unterstützte Kommunikation befasst. Neben zwei speziell geschulten Fachkräften, die übergreifend zuständig sind, besteht der Arbeitskreis aus je einem Mitarbeiter pro Wohngruppe (1-17), einem Mitarbeiter der Förderstätte und einem Mitarbeiter der Werkstätte. Neben dem Fachaustausch befasst sich der Arbeitskreis mit den individuellen Unterstützungsmöglichkeiten für die Bewohner.

Alle neuen Mitarbeiter der Einrichtung sollen eine interne Fortbildung zur Unterstützten Kommunikation absolvieren.

Innerhalb der Einrichtung gibt es einen Pool an Geräten zur Unterstützten Kommunikation, die bei Bedarf ausgeliehen und von den Bewohnern getestet werden können.

- In der Einrichtung gibt es eine Beauftragte für Präventionsangelegenheiten, insbesondere zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen. Ziel ist die Schulung, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter.

Zusätzlich gibt es einen sexualpädagogischen Fachdienst für die Häuser Elisabeth und Franziskus. Dieser Dienst kann von den Bewohnern der beiden Häuser beansprucht werden. Von den Bewohnern werden Fragen zu Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität, aber auch frauenspezifische Themen wie z.B. Menstruation angesprochen.

- Für die 5 Gruppen der Kreativtagesstätte mit insgesamt 70 Betreuten ist jeweils eine Mitarbeiterin fest zuständig. Jede Gruppe hat ihren eigenen Aufenthaltsraum. Die Aufenthaltsräume sind großzügig, hell und freundlich gestaltet, es herrschte eine ruhige und familiäre Atmosphäre.

- Die Einrichtung plant, für jede Gruppe der Kreativtagesstätte einen Ruhesessel zu erwerben, um noch mehr Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten für die Bewohner der Betreuten Wohngruppen zu schaffen.
- Die Gruppe 5 der Kreativtagesstätte wurde speziell für Bewohner geschaffen, die weder dem Klientel der Förderstätte noch dem der Werkstatt entsprechen. In diesem niedrigschwelligen Rahmen sollen auf Grundlage einer Tagesstruktur und einer sinnvollen Beschäftigung weitere Alltagskompetenzen erlangt werden.
- Für Bewohner, die das Rentenalter erreichen, wird der Übergang von der Beschäftigung in der Werkstatt oder Förderstätte zur Betreuung in der Kreativtagesstätte erleichtert. Der Übergang erfolgt schrittweise, indem die Tagesstätte erst nur stunden- oder tageweise besucht und die Zeit in den Arbeitsbereichen reduziert wird.
- Am Tag der Begehung konnte an einem Betreuungsangebot der Gruppe 2 in der Kreativtagesstätte hospitiert werden. Nach dem Singen von Herbst- und Wanderliedern wurden diese zum Anlass genommen, über das Thema Herbst zu sprechen. Die sechs anwesenden Bewohner nahmen rege und mit sichtlicher Freude am Gespräch teil.
- Die Interessen der Bewohner werden unverändert durch einen engagierten Heimbeirat vertreten. Im September 2018 wurde neu gewählt. Am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit einigen Mitgliedern statt. Dabei zeigt sich, dass die Bewohnervertreter mit großen Engagement und Leidenschaft ihren Job betreiben. Sie fühlen sich ernst genommen von allen Mitarbeitern und dem Leitungspersonal. Es finden regelmäßig Gespräche mit Küche, Bereichsleitung, Führungsebene statt.

Weiterhin sind alle sehr zufrieden mit der Einrichtung, Beschwerden liegen keine vor. Anregungen und Wünsche von Seiten der Bewohnervertretung werden angenommen. So wurde z.B. im Haus 4 ein überdachtes Raucherareal geschaffen.

- Die überprüfte BtM-Medikation im medizinischen Stützpunkt war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.
- Bei einem Betreuten auf Wohngruppe 11 mit autoaggressivem Verhalten und stark selbstverletzender Tendenz kommen körpernahe Freiheit entziehende Maßnahmen zum Einsatz. Ein gültiger Beschluss hierüber liegt vor. Unter ständiger Aufsicht ist es möglich den Bewohner tagsüber kurzzeitig zu entfixieren. Ziel ist es, diese Zeiten nach Möglichkeit zu verlängern.

Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass auf die ordnungsgemäße Anwendung der mechanischen Fixierungssysteme geachtet und eine der Situation angemessene Überwachung und Versorgung gewährleistet wird. Ein entsprechendes Protokoll wird geführt.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Bei der letzten Begehung durch die FQA erschien die Wohngruppe 20 in einem eher renovierungsbedürftigen Zustand. Nun ergab sich ein vollkommen anderes Bild. Das Wohnzimmer, sowie der große Essbereich strahlten eine ruhige Gemütlichkeit aus, im Badezimmer sorgt ein großer Einbauschränk für genügend Lagermöglichkeiten.

Einzelne Körbe für jeden Bewohner mit den jeweiligen Hygieneartikeln sind vorhanden. Die Schmutzwäsche kann in einem an der Wand angebrachten System gesammelt werden.

II.3 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Die ehemaligen Wohngruppe 35 wurde zwischenzeitlich in Wohngruppe 35 und Wohngruppe 36 aufgeteilt. Leider verfügt die Wohngruppe 36 nicht über ausreichend Staumöglichkeiten, so stapeln sich Getränkekisten im Gang.

Es wird empfohlen entsprechende Staumöglichkeiten z.B. durch Schränke am Gang zu schaffen.

- Bei der Überprüfung der vorhandenen Dienstpläne wurde festgestellt, dass die Anzahl der anwesenden Fach- und Hilfskräfte zuweilen sehr unausgewogen ist.

Um eine fachlich einwandfreie Versorgung der Bewohner, insbesondere auch in der Nacht, gewährleisten zu können, sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fach- und Hilfskräften geachtet werden.

- Der Ruheraum in der Kreativtagesstätte wird von den Bewohnern regelmäßig genutzt. Neben einem Bett befindet sich in dem Zimmer ein Arbeitsplatz für die Mitarbeiter. Ansonsten ist der Raum eher kahl und unpersönlich eingerichtet.

Um für die Bewohner einen Ort der Ruhe zu schaffen, wird empfohlen, den Raum wohnlicher zu gestalten.

Da der Bedarf an Rückzug während der Mittagszeit sehr hoch ist, sollte die Idee einer zweiten Schlafmöglichkeit in diesem Raum weiter verfolgt werden.

- Die Präventionsstelle ist mit einem sehr geringen Stundenkontingent ausgestattet. Der sexualpädagogische Fachdienst lediglich in den Häusern Elisabeth und Franziskus tätig.

Eine Erweiterung des Stundenkontingents und der Zuständigkeit für die gesamte Einrichtung wäre empfehlenswert. Aus fachlicher Sicht wäre die Besetzung der Stelle mit einem männlichen und einem weiblichen Ansprechpartner wünschenswert.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

Abdruck:
Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe